



# **Jugendschutzkonzept des Herner Sporttaucher e.V.**

## Präambel

Der Herner Sporttaucher e.V. engagiert sich aktiv für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Sicherheit geprägt ist. Tauchsport ist ein Teamsport, der Verantwortung, gegenseitige Unterstützung und Disziplin erfordert – Werte, die wir in unserem Umgang miteinander und im besonderen Maße im Kontakt mit Minderjährigen fördern. Mit diesem Konzept verpflichten wir uns, präventiv und intervenierend zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen und Missbrauch jeglicher Art vorzubeugen.

---

## 1. Zielsetzung

Die Hauptziele des Jugendschutzkonzeptes sind:

1. **Sicherheit und Schutz:** Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gewaltfreies Umfeld zu bieten, sowohl physisch als auch psychisch.
  2. **Prävention:** Potentielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und durch klare Richtlinien sowie präventive Maßnahmen entgegenzuwirken.
  3. **Verhaltenssicherheit:** Allen Beteiligten – Betreuern, Trainern, Eltern und Mitgliedern – Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.
  4. **Vertrauen und Offenheit:** Eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und Betreuer bei Problemen oder Verdachtsfällen angemessen reagieren können.
  5. **Stärkung der Kinderrechte:** Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu fördern, ihre Rechte zu respektieren und sie aktiv in Entscheidungen einzubinden.
- 

## 2. Geltungsbereich

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für alle Aktivitäten des Herner Sporttaucher e.V., einschließlich:

- **Trainingsstunden:** Im Schwimmbad oder an anderen Trainings- bzw. Veranstaltungsorten.

- **Freizeitveranstaltungen:** Vereinsfeste, Jugendfreizeiten, Ausflüge oder gemeinsame Reisen.
- **Individuelle Betreuung:** Einzeltrainings oder spezielle Unterstützung, z. B. für Anfänger.

Es umfasst alle Personen, die in einer verantwortungsvollen Position gegenüber Minderjährigen stehen, einschließlich Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Funktionärinnen und Funktionären, Ehrenamtlichen und Gästen, die regelmäßig mit dem Verein arbeiten.

---

### 3. Präventionsmaßnahmen

#### 3.1 Auswahl und Überprüfung von Betreuern

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies dient der Überprüfung, ob sie für diese Tätigkeit geeignet sind. Der Vorstand prüft und dokumentiert diese Nachweise unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- **Eingehende Gespräche:** Neue Betreuer durchlaufen ein strukturiertes Auswahlverfahren. In persönlichen Gesprächen wird geklärt, ob sie mit den Werten und Regeln des Vereins übereinstimmen und für die Arbeit mit Kindern geeignet sind.
- **Probearbeiten und Feedback:** Neue Betreuer werden zu Beginn ihrer Tätigkeit intensiv begleitet. Feedbackgespräche mit dem Vorstand und anderen Betreuern stellen sicher, dass sie den Anforderungen gerecht werden.

#### 3.2 Schulung und Fortbildung

- **Basiswissen:** Alle Betreuer werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in grundlegende Aspekte des Jugendschutzes eingeführt.
- **Präventionskurse:** Regelmäßige Fortbildungen zu Themen wie Erkennen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, Deeskalationstechniken und kindgerechte Kommunikation sind Pflicht.
- **Auffrischung und Vertiefung:** Alle zwei Jahre werden Seminare organisiert, die aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse im Jugendschutz behandeln.

### 3.3 Verhaltenskodex

Jeder Betreuer verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex, der unter anderem folgende Punkte umfasst:

- **Respekt:** Kinder und Jugendliche sind in ihrer Persönlichkeit zu achten. Herabwürdigungen, Scherze auf ihre Kosten oder Bevorzugungen einzelner Kinder sind zu vermeiden.
- **Grenzen wahren:** Körperkontakt ist auf notwendige Hilfestellungen zu beschränken (z. B. bei Sicherheitsprüfungen der Tauchausrüstung) und vorher zu erklären.
- **Offenheit und Transparenz:** Private Treffen oder Kontakte außerhalb der Vereinsaktivitäten sind nur in Abstimmung mit dem Vorstand und den Eltern erlaubt.
- **Konsens und Einwilligung:** Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Aktivitäten gedrängt werden, die sie nicht möchten.

### 3.4 Rahmenbedingungen für Vereinsaktivitäten

- **Gruppenaktivitäten bevorzugen:** Trainingseinheiten und Veranstaltungen werden grundsätzlich in Gruppen durchgeführt, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.
- **Zugangskontrolle:** Vereinsräume und Trainingsorte werden so organisiert, dass Fremde keinen unkontrollierten Zutritt haben.
- **Kindgerechte Abläufe:** Aktivitäten werden altersgerecht gestaltet, mit regelmäßigen Pausen und klaren Regeln.

---

## 4. Umgang mit Verdachtsfällen

### 4.1 Grundsätze im Verdachtsfall

- **Ernsthaftigkeit:** Jeder Hinweis auf eine mögliche Gefährdung wird sorgfältig geprüft.
- **Sensibilität:** Die betroffene Person wird geschützt, indem vertraulich und respektvoll mit der Situation umgegangen wird.
- **Keine Vorverurteilung:** Verdächtigungen werden neutral behandelt, bis gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

## 4.2 Meldewege im Verein

1. **Ansprechpartner:** Der Jugendschutzbeauftragte ist die erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen.
2. **Beratung im Vorstand:** Der Vorstand wird informiert und bespricht die nächsten Schritte unter Einhaltung der Vertraulichkeit.
3. **Externe Unterstützung:** In schweren Fällen wird das Jugendamt, eine Fachberatungsstelle oder die Polizei eingeschaltet.

## 4.3 Ablauf eines Verdachtsfalles

1. **Dokumentation:** Auffälliges Verhalten oder Hinweise werden schriftlich und objektiv dokumentiert.
  2. **Gespräch führen:** Mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen wird ein vertrauensvolles Gespräch geführt, ohne zu drängen oder suggestive Fragen zu stellen.
  3. **Maßnahmen einleiten:** Je nach Schwere des Verdachts wird entschieden, ob externe Stellen hinzugezogen werden.
- 

## 5. Förderung der Kinderrechte

- **Workshops und Diskussionen:** Kinder und Jugendliche werden in ihrer Selbstbestimmung gestärkt und über ihre Rechte informiert.
  - **Partizipation:** Kinder und Jugendliche dürfen bei Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv mitreden, z. B. bei der Planung von Veranstaltungen.
  - **Beschwerdestelle:** Eine anonyme Möglichkeit, Beschwerden einzureichen, wird eingerichtet (z. B. ein Briefkasten).
- 

## 6. Verantwortlichkeiten und Organisation

- **Vorstand:** Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Konzepts sowie die Organisation von Schulungen.
- **Jugendschutzbeauftragte(r):** Hauptansprechpartner für alle Anliegen, überwacht die Präventionsarbeit und koordiniert die Unterstützung bei Verdachtsfällen.

- **Trainer und Betreuer:** Verpflichtet zur Einhaltung der Regeln und Teilnahme an Schulungen.
- 

## **7. Evaluation und Weiterentwicklung**

- Jährliche Überprüfung des Konzepts durch den Vorstand und den Jugendschutzbeauftragten.
  - Einholen von Feedback durch anonyme Befragungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
  - Anpassungen des Konzepts an aktuelle gesetzliche Regelungen und gesellschaftliche Entwicklungen.
- 

## **Anhang**

1. Kontaktliste von Fachberatungsstellen und Behörden (Jugendamt, Polizei, Notrufnummern).
2. Muster eines erweiterten Führungszeugnisses (nur zu Informationszwecken).
3. Verpflichtungserklärung für Trainer und Betreuer.
4. Vorlage zur Dokumentation von Vorfällen.